

6320

**Beschluss:**

**2. Satzung  
zur Änderung der  
Verbesserungsbeitragssatzung Entwässerungseinrichtung Spiegelau**

Vom 8. Oktober 2024

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Spiegelau folgende Satzung:

**§ 1**

**Änderung der Satzung**

Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung Spiegelau für die Ortsteile Spiegelau7, Neuhütte und Pronfelden sowie für das Grundstück mit der Flurnummer 2366 der Gemarkung Oberkreuzberg vom 28. Juli 2021, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Oktober 2022, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Die vorläufigen Gesamtkosten für die in Abs. 1 dargestellten Maßnahmen haben sich erhöht und sind in der Folgekalkulation vom 25.09.2024 (Anlage 4) dargestellt.“

b) der bisherige Satz 3 wird Satz 4 und wird wie folgt gefasst:

„Die Anlagen 1 bis 4 sind Bestandteil dieser Satzung und werden mit ihr öffentlich bekannt gemacht.

2. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Angabe „0,40 €“ durch die Angabe „0,82 €“ und die Angabe „2,18 €“ durch die Angabe „4,40 €“ ersetzt.

b) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„<sup>3</sup>Auf die vorläufigen Beitragssätze vor der Satzungsänderung vom Oktober 2024 werden im September 2021 Vorauszahlungen i. H. v. 55 v.H. und im November 2022 i. H. v. 45 v.H. erhoben; Im Oktober 2024 wird auf die vorläufigen Beitragssätze nach der Satzungsänderung vom Oktober 2024 eine Vorauszahlung i. H. v. 75 % unter Anrechnung der bereits geleisteten Vorauszahlungen erhoben.“

## § 2

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Spiegelau, 8. Oktober 2024

Gemeinde Spiegelau

gez.

L.S.

Roth

1. Bürgermeister

Verbesserungsbeitrag Entwässerungseinrichtung Spiegelau  
Aktualisierung der Beitragssätze

Anlage 4

Kanal Waldschmidtstraße etc.	1.003.686,03 €	
RÜB Bahnhof	2.392.587,11 €	
Umbau RÜ Pronfelden	223.729,88 €	
Einbau Drossel RÜ Kläranlage (55%)	10.373,05 €	
Summe	3.630.376,07 €	
Schmutzwasserbeseitigung	1.815.188,04 €	50%
Niederschlagswasserbeseitigung	907.594,02 €	25%
Straßenentwässerung	907.594,02 €	25%
Zuschuss RZWas	1.037.235,72 €	

<b>Niederschlagswasserbeseitigung</b>	
Mischwasserbauwerke	907.594,02 €
Zuschuss RZWas	345.745,24 €
<b>Umlagefähiger Aufwand</b>	<b>561.848,78 €</b>

Grundstücksflächen 682.600 m<sup>2</sup>

**Beitrag je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 0,82 €**

Beitrag bisher	0,40 €
Differenz	0,42 €
noch zu erhebender Beitrag	286.692,00 €
bisheriger Beitrag	273.040,00 €

<b>Schmutzwasserbeseitigung</b>	
Mischwasserbauwerke	1.815.188,04 €
Zuschuss RZWas	691.490,48 €
<b>Umlagefähiger Aufwand</b>	<b>1.123.697,56 €</b>

Geschossflächen 255.300 m<sup>2</sup>

**Beitrag je m<sup>2</sup> Geschossfläche 4,40 €**

Beitrag bisher	2,18 €
Differenz	2,22 €
noch zu erhebender Beitrag	566.766,00 €
bisheriger Beitrag	556.554,00 €